

II-3912 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 01041/18-Pr.5/82

WIEN, 1982-05-26

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR.
Heinzinger und Genossen, Nr. 1810/J,
betreffend Schäden durch Luftver-
schmutzung am österreichischen
Forstbestand.

1820/AB
1982-05-28
ZU 1810/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Heinzinger und Genossen, Nr. 1810/J, betreffend Schäden durch Luftverschmutzung am österreichischen Forstbestand, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 und 2:

Das Ausmaß der Forstschäden durch Luftverunreinigungen ist auch in Österreich ein ernstes Problem. Bereits die Regierungsvorlage 1266 der Beilagen XIII d. GP betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forstwesen geregelt wird, enthält einen Unterabschnitt über forstschädliche Luftverunreinigungen.

- 2 -

Die damals über Initiative des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vorgeschlagenen Regelungen wurden - mit einigen im Zuge der parlamentarischen Beratung vorgenommenen Änderungen - Gesetz.

Sofort nach Inkrafttreten des Forstgesetzes 1975, das den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ermächtigt, im Einvernehmen mit den Bundesministern für Handel, Gewerbe und Industrie, für Verkehr sowie für Bauten und Technik eine Verordnung über forstschädliche Luftverunreinigungen zu erlassen, wurde mit den Vorarbeiten für eine solche Verordnung begonnen. Im Jahre 1977 wurde ein Entwurf für eine Verordnung über forstschädliche Luftverunreinigungen dem Begutachtungsverfahren zugeleitet.

ad 3:

Gespräche mit den Bundesministerien für Handel, Gewerbe und Industrie, für Verkehr sowie für Bauten und Technik und für Gesundheit und Umweltschutz fanden seit dem Jahre 1977 regelmäßig statt. Es zeigte sich, daß zusätzliche wissenschaftliche Erhebungen erforderlich waren.

ad 4 und 5:

Nachdem die zwischen den Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft, für Handel, Gewerbe und Industrie und für Gesundheit und Umweltschutz stattgefundenen Verhandlungen auf Beamtenebene zu keinem Abschluß gebracht werden konnten, wurden sie Mitte April auf Ministerebene fortgesetzt. Dabei konnte eine einvernehmliche Auffassung über den Rahmen der beabsichtigten Verordnung über forstschädliche Luftverunreinigungen erzielt werden, sodaß die Verhandlungen auf Beamtenebene in absehbarer Zeit abgeschlossen sein werden.

Der Bundesminister

